



Betäubungsmittel

Die Regierungspräsidien sind zuständig für die Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtMVV) in Apotheken, Krankenhäusern und Arztpraxen (auch BtM-Substitution: "Methadonprogramm").

Kontakt

Regierungspräsidium Stuttgart
Regierungspräsidium Karlsruhe
Regierungspräsidium Freiburg
Regierungspräsidium Tübingen